

fügung über das Eigenthum betreffend; 2. Wahl dreier Mitglieder in die Commission für Redaction der Strafgesetzworlagen und der damit zusammenhängenden Gesetze, eventuell 3. mündlicher Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens wegen der fünf Criminalgesetzworlagen. Wenn noch Zeit und der Gegenstand in der Ersten Kammer schon durchberathen ist, so kann noch hinzugefügt werden: die Berathung über das Wahlgesetz und

die Verfassung. — Der Herr Secretär wird das Protokoll vortragen.

(Geschieht durch Secretär Schenk.)

Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. von Reinhardt und Kempte, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)

---

Redacteur H. Weinholt, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 30. Mai 1868.